



Weisungen für die Kadetten-Kaderprüfung

1. Orientierung

Die folgenden Weisungen definieren den Rahmen der Kaderprüfung der Kadetten betreffend das Führen des Kadettenkorps während der Vorbereitung und Durchführung der Solennität.

2. Absicht

Es geht darum,

- aus freiwilligen Lernenden der 9. Klassen im Sinne eines fairen, sportlichen und erlebnisorientierten Wettbewerbs Jugendliche zu rekrutieren, die leistungsmässig und charakterlich in der Lage sind, gleichaltrige und jüngere MitschülerInnen vorbildlich und verantwortungsbewusst zu führen
- aus freiwilligen Lernenden der 8. Klassen mittels einer Sportprüfung den Nachwuchs für das höhere Kader sicher zu stellen
- mit Kadetten des Kaders (12 Kadetten) den Absperredienst und die Verbindung zur „Front“ für das Murtenschiesen zu gewährleisten
- gestützt auf alle messbaren Resultate einschliesslich die schulische Leistung (Punktzahl im Zeugnis) eine transparente Rangliste zu erstellen.

3. Auftrag

Der Korpsleiter und der Leiter „Kader“ organisieren und führen die Kaderprüfung durch. Weiter liefern sie der Schuldirektion einen, auf die Rangliste gestützten Kadervorschlag.

4. Zeitplan

Die Kaderprüfung umfasst 2 Teile:

- a. Sportprüfung an einem Samstag vor den Frühlingsferien für Lernende der 8. und 9. Klassen
- b. Durchhalteübung Freitagnacht/Samstag nach den Frühlingsferien für Lernende der 9. Klassen

5. Besondere Anordnungen

- Die Sportprüfung umfasst die Disziplinen Schwimmen 50 m Freistil, 1000 m Lauf und Schiessen
- die Durchhalteübung dauert maximal 36 h und zwar von Freitag Abend (ca. 2000 h) bis Sonntag Morgen (ca. 0800 h) und wird in der näheren Umgebung von Murten durchgeführt
- die Nachtübung dauert bis max. 0200 h, die TeilnehmerInnen müssen anschliessend 6 h in einem geschützten Raum schlafen können (z.B. ZS-Unterkunft)
- für Verschiebungen mit dem Fahrrad ist das Tragen des Helms obligatorisch
- das Detailprogramm der Kaderprüfung muss vor den Frühlingsferien von der Kommission „Sport, Kultur und Freizeit“ genehmigt werden
- Grundlage für die Organisation und Durchführung sind die „Richtlinien betreffend die Sicherheit im Sportunterricht in der Schule“ der EKSD.

Genehmigt vom Vorstand OSRM am 27. Mai 2009

Der Präsident

Die Sekretärin

sig. Christian Brechbühl

sig. Brigitte Demierre